

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345) hat der Rat der Gemeinde Harsum die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
 Harsum, den 09.07.1990

gez. BUODE Bürgermeister
 gez. MOLDT Gemeindevorstand

Vervielfältigungsvermerk
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 4
 Maßstab 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.11.1989). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Katasteramt Hildesheim, den 26.06.1990

gez. DR. KOHLENBERG
 Unterschrift
 Vermessungsrot

Verfahrensvermerke
 Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.07.1989 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.12.1989 ortsüblich bekannt gemacht.
 Harsum, den 09.07.1990

gez. MOLDT
 Gemeindevorstand

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber Königstr. 12 3200 Hildesheim

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.03.1990 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.03.1990 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.04.1990 bis 08.05.1990 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Harsum, den 09.07.1990

gez. MOLDT
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten in Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.07.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Harsum, den 09.07.1990

gez. MOLDT
 Gemeindevorstand

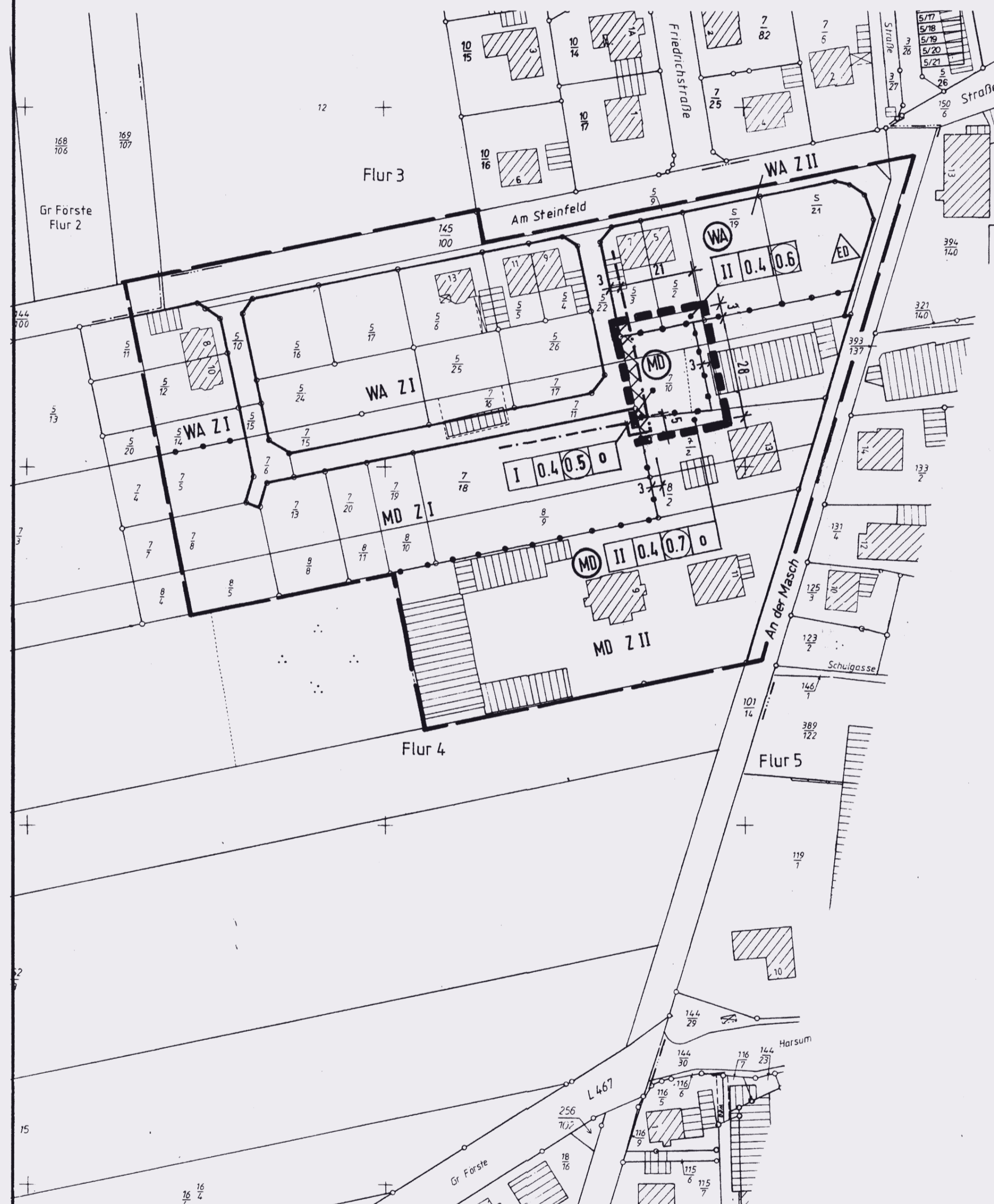
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 18.07.1990 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Landkreis Hildesheim Hildesheim, den 15.10.1990
 -Amt für Kommunalaufsicht-
 Az.: (15) 15 11 / 408 Der Oberkreisdirektor
 gez. SCHÖNE

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 12.12.1990 im Amtsblatt Nr. 56 für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13.12.1990 rechtsverbindlich geworden.

Landkreis Hildesheim
 Gemeinde Harsum
 Gemarkung Kl. Förste
 Flur 4
 Maßstab 1:1000



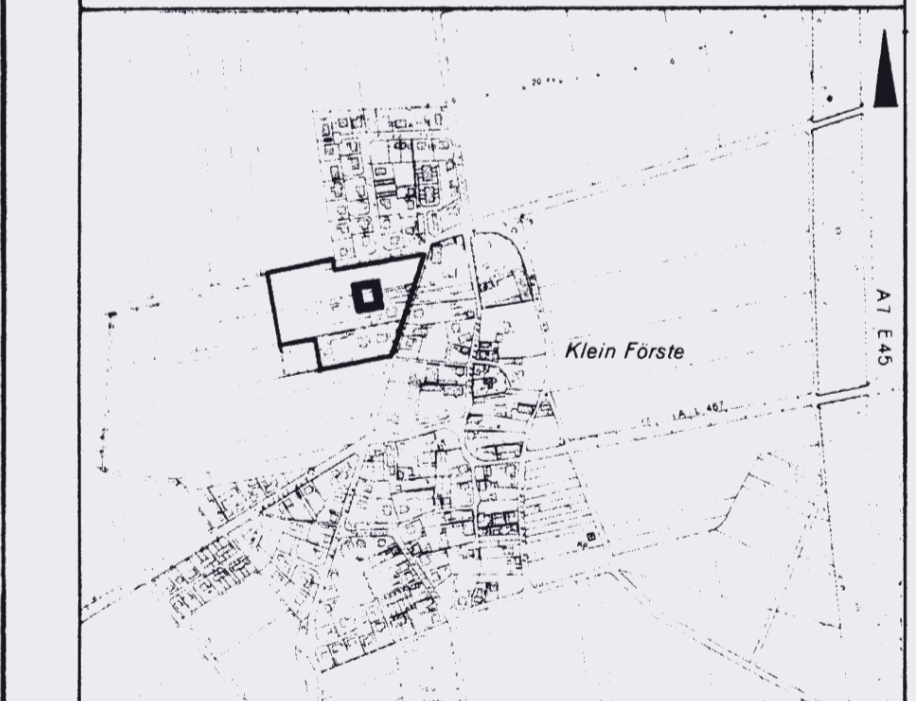
GEMEINDE HARSUM ORTSCHAFT KL. FÖRSTE
 BEBAUUNGSPLAN NR. 4
 "AN DER MASCH"

M. 1:1000 1. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS:
 - DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 - DES BEBAUUNGSPLANES
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- DORFGEBIET
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- Z.B. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- Z.B. GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

ÜBERSICHTSKARTE M. 1:10 000
 VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR KARTE M. 1:10 000 DES HER-
 STELLERS: KATASTERAMT HILDESHEIM V. 10.09.1987 AZ.: 925/87



BEGLAUBIGUNGSVERMERK
 DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD
 HIERMIT FESTGESTELLT.
 HARSUM, DEN 18. JAN. 1991

GEMEINDE HARSUM
 DER GEMEINDEVORSTAND

GEMEINDE HARSUM · ORTSCHAFT KL. FÖRSTE
 BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "AN DER MASCH"
 1. ÄNDERUNG M. 1:1000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER KÖNIGSTRASSE 12 STAND: INKRAFT-
 TEL. 0 51 21 / 2 25 26 3200 HILDESHEIM R1 TRETEN GEM. § 12 BAUGB
 AUSFERTIGUNG